

Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2018

Am 11.02.2018 schieden Meike Bergmann und Ute Rechenbach aus dem Aufsichtsrat aus. Seit der damaligen Neuwahl ist der Aufsichtsrat mit 6 Personen besetzt: Andreas Ehresmann und Kai Schupp, die auch schon dem vorherigen Aufsichtsrat angehörten; neu dazu kamen Eleonore Ahrens, Karin Kröll und die beiden Fördergenossinnen Sonja Chevallier und Anne Holzweissig.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt.

Es gab im Jahr 2018 insgesamt sieben Sitzungen des neuen Aufsichtsrates. Daneben gab es in unregelmäßigen Abständen Treffen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Aufsichtsratsmitglieder nahmen außerdem an den einmal im Monat stattfindenden BaukostenControlling-Treffen teil, und auch am monatlichen „erweiterten Vorstandstreffen“ (eVT) nahmen immer Aufsichtsratsmitglieder teil.

Es fanden Begehungen der kritischen Baustellen statt.

Neben allgemein anfallenden Aufgaben (Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz sowie Beratung und Überprüfung des Vorstandes bei seinen Geschäften) hat sich der Aufsichtsrat mit Anfragen von Genoss_innen und aufgetretenen Fragen befasst:

- Wie lange soll ein Hausverbot gelten.
- Probleme mit einem Nutzer wg. Zahlungsunfähigkeit oder Unwilligkeit
- Klärung bei strittiger Höhe von Forderungen an Nutzer_innen (Abgrenzung der Kosten für die Genossenschaft und Eigenleistung der Nutzer_innen) und Hilfe bei der Klärung von Reklamation bzw. Nachbesserung bzw. Eigenleistung
- Unterstützung des Vorstandes bei der internen Strukturdebatte
- Gerechtigkeitslücken bei Mietkostenaufteilung für Flurflächen
- Konflikte bei Belegung von Etagen

Zusätzlich hat sich der Aufsichtsrat darum bemüht, die investierenden Genoss_innen in das Geschehen innerhalb des Hauses mit einzubeziehen. Teile des Aufsichtsrates haben Schulungsangebote des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften (ZdK) wahrgenommen und alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich nach Kräften darum bemüht, an Feierlichkeiten und Festlichkeiten und ähnlichen Events der Genossenschaft teilzunehmen.

Der Jahresabschluss 2018 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurde angesehen und geprüft. Die Bilanz weist für 2018 einen Verlust von 8.234,78 EUR aus.

Der Prüfbericht des Genossenschaftsverbandes zum Jahresabschluss 2018 hat vorgelegen. Darin werden die Vermögenslage als solide und die Ertragslage sowie Finanz- und Liquiditätslage der Genossenschaft als ausreichend bezeichnet. Es wird weiter festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und der Fortbestand der Genossenschaft als gesichert angesehen werden kann. Auf die bestehende Finanzierungslücke wurde hingewiesen, ebenso darauf, dass kurzfristig fällige Verbindlichkeiten (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) durch flüssige Mittel nicht gedeckt sind, dass jedoch zur Verfügung stehende Bankkredite auch noch nicht voll ausgeschöpft sind.

Zudem kommt der Prüfverband zu der Einschätzung, dass die Organe der Genossenschaft ihre Pflichten ordnungs- und satzungsgemäß erfüllt haben und dass dem Förderzweck entsprochen wurde.

Nachfragen von Seiten des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss und zum Prüfungsbericht wurden von der Verwaltung und der Gebäudeverwalterfirma P99 umfassend und nachvollziehbar geklärt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiter_innen und allen Genoss_innen sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Für den Aufsichtsrat

Sonja Chevallier

Bericht Baukosten Controlling für 2018

Es finden monatliche Treffen zur Baukostenkontrolle statt.

Teilnehmer: Vorstand, Aufsichtsrat, Bauproj, Architekt, Friederike, P99

Beim Controlling wird die Entwicklung sämtlicher 32 Kostenstellen verfolgt. Es wird der tatsächliche Verbrauch (bis zum jeweiligen Buchungstag) ins Verhältnis zu dem dafür eingeplanten Geld gesetzt, dann errechnet, bzw. geschätzt, welche Kosten für diese Kostenstelle noch geleistet werden müssen. Danach kann entschieden werden, ob eine Baumaßnahme wie geplant realisiert werden kann oder evtl. unter Zahlungsvorbehalt gestellt werden muss. (z.B. Beschäftigung von Arbeitskräften, Maschinenkauf aber auch Bauvorhaben wie z.B. die „Halle“).

Es wird so der Gesamtverbrauch fortlaufend festgehalten und den vorhandenen Mitteln bzw. den bewilligten Darlehen oder Zuschüssen gegenübergestellt. Die voraussichtlich noch benötigten Kosten werden ermittelt und daraus ein sich evtl. ergebendes Minus (Delta) errechnet.

So soll verhindert werden, dass Kosten „aus dem Ruder laufen“, bzw. es kann rechtzeitig gesehen werden, welche Mittel noch fehlen bzw. akquiriert werden müssen.

Sonja Chevallier